



Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: SPD Fraktion Datum: 22.07.2020	Antrag	2020/225
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der SPD Fraktion vom 29.06.2020; Einführung eines Bürger*innenhaushalts im Landkreis Lüneburg (im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 08.07.2020)

Produkt/e:

111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

N 13.07.2020 Kreisausschuss

Ö 13.07.2020 Kreistag

Anlage/n:

Originalantrag

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Der Landkreis Lüneburg richtet auf seiner Homepage die Unterseite „Bürger*innenhaushalt“ ein. Anhand dieser Seite können Bürger*innen des Landkreises Lüneburg Ideen und konkrete Vorschläge für eine projektbezogene Mittelverwendung an Kreistag und Verwaltung adressieren.

Sachlage:

Wenn nicht jetzt, wann dann? Selbst in Senioreneinrichtungen hat die Kontaktsperre der Corona-Epidemie dazu geführt, dass sich die Menschen intensiv mit digitaler Kommunikation befasst und diese eingesetzt haben.

Diese Entwicklung schafft gute Voraussetzungen dafür, die Bürger*innen des Landkreises Lüneburg am politischen Gestalten digital partizipieren zu lassen.

Sie sollen vom 1. bis 30. Oktober 2020 die Möglichkeit haben, sich mit Vorschlägen in die Planung des Haushalts 2021 über einen digitalen Bürger*innenhaushalt einzubringen. Es handelt sich dabei um eine **diskursive Beteiligung** an der Haushaltsplanung, nicht aber darum, über Budgets zu entscheiden.

Ein Verfahrensvorschlag wird mündlich vorgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung vom 08.07.2020:

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Kommunalpolitik ist grundsätzlich von großer Bedeutung. Das damit verbundene Ziel, nämlich eine Vielzahl interessierter Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises zu erreichen und in Entscheidungen mit einzubeziehen, kann aus Sicht der Verwaltung allerdings mit dem Instrument eines Bürger*innenhaushalts kaum erreicht werden.

Die Erfahrung zeigt, dass angebotene Möglichkeiten zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern hauptsächlich dann wahrgenommen, wenn Themen und Maßnahmen für sie nicht abstrakt, sondern ganz konkret vorstellbar und greifbar sind. Dies ist während des Haushaltsaufstellungsverfahrens jedoch eher noch nicht der Fall. Ein Bürger*innenhaushalt würde vermutlich nur einen sehr kleinen Kreis kommunalpolitisch und kommunalrechtlich vorgebildeter Menschen erreichen. Dadurch besteht auch eine gewisse Gefahr, dass das Instrumentarium hauptsächlich für die Formulierung von Einzelinteressen genutzt werden könnte.

Außerdem ist zu erwarten, dass lediglich ein geringer Anteil der eingehenden Vorschläge auch tatsächlich umgesetzt werden kann. So hat eine Rückfrage beim Landkreis Wittmund über die dort gemachten Erfahrungen ergeben, dass die gemachten Vorschläge zu einem großen Teil nicht in die Zuständigkeit des Landkreises fielen, sondern insbesondere Angelegenheiten der kreisangehörigen Kommunen betrafen (z. B. Anlage von Zebrastreifen, Verkehrsberuhigung etc.). Eine Weiterleitung der Vorschläge an die zuständigen Gemeinden werde von den dortigen Bürgermeistern abgelehnt.

Weiter sei beim Landkreis Wittmund die Zahl der Vorschläge in den vier Jahren seit Einführung dieses Instruments stark zurückgegangen. Im letzten Jahr seien nur noch sechs Vorschläge gemacht worden. Die Beteiligung einer nennenswerten Anzahl interessierter Einwohnerinnen und Einwohner wird dort also durch den Bürger*innenhaushalt nicht erreicht.

In der Zeitschrift „Die öffentliche Verwaltung“, Heft 05/2013, wird dargestellt, dass die Beteiligung der Bürger an (Online-)Bürgerhaushalten insgesamt enttäuschend sei. Das Instrument des Bürgerhaushalts gehe ganz offensichtlich an den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei. Das Problem sei absehbar gewesen, denn Bürgerhaushalte in Deutschland gingen nicht darauf zurück, dass ein solches Partizipationsinstrument von der Bevölkerung massiv gefordert oder gewünscht worden wäre, die Idee sei vielmehr am „Grünen Tisch“ entstanden.

Im Übrigen wäre der Verwaltungsaufwand für die Einführung und Betreuung eines Bürger*innenhaushalts nicht unerheblich. Bereits die Einführung eines solchen Instruments, die abgestimmt im Rahmen eines Projektes erfolgen sollte, würde personelle und finanzielle Ressourcen binden.

Die Verwaltung spricht sich aus o. g. Gründen gegen die Einführung eines Bürger*innenhaushalts beim Landkreis Lüneburg aus. Insgesamt scheint die Beteiligung der Einwohnerschaft über einen Bürger*innenhaushalt gerade für Landkreise ein eher ungeeignetes Mittel zu sein. Aus diesem Grund haben bisher auch überwiegend Städte und Gemeinden, jedoch nur wenige Landkreise, dieses Instrument eingeführt.

Herrn Landrat
Jens Böther
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

**SPD-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Lüneburg**

Auf dem Meere 14
21335 Lüneburg
Telefon (04131) 39 05 74
Telefax (04131) 3 31 04
spd.ktf.lueneburg@t-online.de
Sprechzeit n. Vereinbarung

25.Juni 2020

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 13. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,

zur o.g. Sitzung des Kreistages stellen wir folgenden Antrag:

Einführung eines **Bürger*innenhaushalts** im Landkreis Lüneburg

Der Landkreis Lüneburg richtet auf seiner Homepage die Unterseite „Bürger*innenhaushalt“ ein. Anhand dieser Seite können Bürger*innen des Landkreises Lüneburg Ideen und konkrete Vorschläge für eine projektbezogene Mittelverwendung an Kreistag und Verwaltung adressieren.

Begründung:

Wenn nicht jetzt, wann dann? Selbst in Senioreneinrichtungen hat die Kontaktsperre der Corona-Epidemie dazu geführt, dass sich die Menschen intensiv mit digitaler Kommunikation befasst und diese eingesetzt haben.

Diese Entwicklung schafft gute Voraussetzungen dafür, die Bürger*innen des Landkreises Lüneburg am politischen Gestalten digital partizipieren zu lassen.

Sie sollen vom 1. bis 30. Oktober 2020 die Möglichkeit haben, sich mit Vorschlägen in die Planung des Haushalts 2021 über einen digitalen Bürger*innenhaushalt einzubringen. Es handelt sich dabei um eine **diskursive Beteiligung** an der Haushaltsplanung, nicht aber darum, über Budgets zu entscheiden.

Ein Verfahrensvorschlag wird mündlich vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Franz-J. Kamp".

Franz-Josef Kamp
Fraktionsvorsitzender

Antrag: Einführung eines **Bürger*innenhaushalts** im Landkreis Lüneburg

Verfahrensvorschlag:

Die Rubrik „Bürger*innenbeteiligung“ wird in die bestehende Internetseite des Landkreises eingebunden. Um sich ggf. einen Überblick über die Finanzen des Landkreises verschaffen zu können, wird der aktuelle Haushaltsplan als pdf-Dokument verlinkt.

Mittels des Unterpunktes „Bürger*innenhaushalt“ können Vorschläge für Mittelverwendungen im folgenden Haushaltsjahr abgegeben werden. Die Vorschläge sollen ausschließlich online und zunächst nur im Zeitraum 01. Oktober bis 30. Oktober 2020 (in 2021 vom 01.08.-30.09.) eingereicht werden. Für die Vorschläge gibt es Vorgaben:

- Es wird im Vorfeld darauf verwiesen, dass nur Vorschläge, welche in die Zuständigkeit des Landkreises fallen, für die Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt werden können.
- Außerdem werden Themenbereiche vorgegeben, denen man seinen Vorschlag zuordnen muss.
- Des Weiteren werden auf einer anderen Unterseite die Vorgaben zum Datenschutz und
- die sogenannte Netiquette (Wie verhalte ich mich richtig auf dieser Seite?) dargestellt.

Wenn ein Vorschlag eingeht, wird dieser von einer zentralen Stelle (Kämmerei) gesichtet, in eine Übersicht, für interne Allris-Nutzer*innen zugänglich, eingestellt und an die zuständigen Fachabteilungen verteilt.

Sollten Vorschläge eingehen, die nicht in die Zuständigkeit des Landkreises fallen, sondern die der Städte oder Gemeinden betreffen, wird die jeweils zuständige Stelle benannt. Der Antragsteller kann sich dann ggf. an die richtige Stelle wenden.

Der „Weg“ des Vorschlags für den Bürger*innenhaushalt wird in der Übersicht in Form eines Bearbeitungsstatus veröffentlicht.

Im besten Falle werden die Vorschläge, wenn sie in den Fachämtern Zuspruch finden und ihre Umsetzung im nächsten Jahr realisierbar ist, entsprechend aufgearbeitet und den politischen Gremien (im ersten Schritt im interfraktionellen Gespräch) zur Beschlussfassung vorgelegt. Den Sitzungstermin sowie den letztendlich getroffenen Beschluss können die Bürger*innen über den Bearbeitungsstatus ihres Vorschlags bzw. über eine Verlinkung zum bereits auf der Internetseite vorhandenen Bürgerinformationssystem verfolgen.

- Die Einrichtung (siehe unten) kostet rd. 5.000,00 Euro.
- Die Grußworte und weitere Texte auf der Internetseite werden jährlich aktualisiert und die Seite wird zum Zeitraum (z.B. vom 01.08.-30.09.) freigeschaltet. Während der inaktiven Zeit wird der Button „Vorschläge einreichen“ deaktiviert. Ein*e Mitarbeiter*in steht daher in jährlichem Kontakt mit dem Anbieter, der sich um die Aktivierung und Aktualisierung bzw. die Deaktivierung der Seite kümmert. Diese jährlichen Anpassungen kosten je nach Aufwand ca. zwischen 200 und 400 Euro.

Zum Antrag „Bürger*innenhaushalt“

- Die achtwöchige Betreuung der Internetseite bzw. der Vorschläge erfolgt in der Kämmerei.
- Auf der Internetseite wurden verschiedene Kategorien gebildet, in die der Bürger seinen Vorschlag einordnen muss (z.B. Straßenverkehr, Schule, Abfallwirtschaft, ...).
- Weiterhin wird auf der Internetseite eine „Netiquette“ eingerichtet.
- Es wird außerdem intern ein E-Mail-Teampostfach für den Bürgerhaushalt eingerichtet. Die auf der Internetseite eingereichten Vorschläge werden automatisch an diese E-Mail-Adresse weitergeleitet und können von dort aus weiterverarbeitet werden (z.B. Weiterleitung ans Fachamt mit der Bitte um Stellungnahme). Die Internetseite wird also quasi parallel zum E-Mail-Postfach geführt. Vorschläge werden auf der Internetseite erst veröffentlicht, wenn man dies dort vorgibt. Über diese Funktion ist es daher auch möglich, bspw. beleidigende Vorschläge/Kommentare von Bürgern gar nicht erst online zu veröffentlichen.
- Auf der Internetseite kann man den veröffentlichten Vorschlägen dann einen Status zuweisen; z.B. „in Bearbeitung“, „abgelehnt“, „angenommen“. Auch Kommentare können veröffentlicht werden (z.B. Gründe für die Ablehnung, z. B. Zuständigkeit einer anderen Gebietskörperschaft, Institution). Sobald ein Vorschlag einen Status erhält, werden automatisch, dem Status entsprechende, vorgefertigte Texte per E-Mail an den Vorschlagenden gesendet. Bei einem neuen Kommentar seitens des Landkreises erhält der Vorschlagende ebenfalls eine E-Mail-Nachricht, dass ein neuer Kommentar hinzugefügt worden ist und dieser auf der Internetseite einsehbar ist. Die vorgefertigten Texte wurden in Zusammenarbeit mit Anbieter (siehe unten) auf der Internetseite hinterlegt. Diese können jährlich angepasst werden.

Hinweis:

Die Internetseite des Landkreises Wittmund wurde eingerichtet von Brune-Mettcker Druck- und Verlags-GmbH, „Dock 26“, Am Markt 18, 26409 Wittmund, <https://dock26.de>